

1. Die nachstehenden Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Firma Luxury Limousinen Services GmbH werden durch den Kunden anerkannt und sind ab der Verteilung eines Auftrags als rechtlich verbindlich.

2. Wenn kein anderer Preis angegeben wird, gelten sämtliche Preise in Schweizer Franken und in Euro.

3. Die Berechnungen für alle Preise und Zeiten werden ab und bis Fahrzeugstandort des jeweiligen Fahrzeuges. Ändert die Distanz (Route) der offerierten Fahrt, kann der Preis variieren. Mit Erscheinen der jeweils neusten Ausgaben von Preislisten und allgemeinen Vertragsbedingungen verlieren alle bisherigen Kataloge, Preise und Angebote ihre Gültigkeit.

4. Die Rechnung ist vor dem Auftrag zu bezahlen.

Ausnahmen, welche von der Geschäftsleitung entschieden werden, kann die Rechnung auch nach der Fahrt beglichen werden. Bei kurzfristig angenommenen Aufträgen muss der Rechnungsbetrag dem Chauffeur vor der Fahrt in bar bezahlt werden. Wird der Betrag in bar bezahlt, muss dieser genau dem Gesamtauftragswert entsprechen. Der Chauffeur hat aus Sicherheitsgründen nur wenig Bargeld bei sich und kann nicht retour geben. Mehrkosten, die während der Fahrt entstehen, müssen nach der Fahrt direkt beim Fahrer beglichen werden.

5. Mit dem Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung via E-Mail, sowie der Rückbestätigung des Kunden, gilt der Auftrag als definitiv gebucht. Trifft die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist ein, so wird das Fahrzeug wieder freigestellt. Bei Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung via E-Mail oder Post, ist die Limousine für den Kunden als definitiv reserviert. Offerten können jederzeit zurückgezogen werden.

6. Im Falle einer Annullierung seitens des Auftraggebers von weniger als 7 Tage vor Antritt der Fahrt, wird ein Betrag von 50% der Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Kurzfristige Absagen von weniger als 24 Stunden vor der Fahrt werden zu 100% belastet. (Auftragsentschädigung und Unkosten). Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Termin, werden ihm 100% der Auftragskosten in Rechnung gestellt. Es ist Sache des Kunden, für eine Annullationskosten Versicherung zu sorgen. In Ausnahmefällen wird davon abgesehen, wenn der Auftrag durch einen anderen ersetzt werden kann, oder eine Gutschrift ausgestellt wird, welche für einen anderen Auftrag eingelöst werden kann. Dies wird von Fall zu Fall von der Geschäftsleitung entschieden.

In jedem Fall wird bei einer Annullation nach einer definitiven Zusage, welche nicht in einen Gutschein (zukünftiges Guthaben) umgewandelt wird, eine Aufwandsgebühr von pauschal CHF 40.- verrechnet.

7. Ist der Kunde bei Beginn seiner Fahrt mehr als 15 Minuten verspätet, wird die Wartezeit mit erste 15min offeriert, nach 15 min wird pro Min CHF 2.- verrechnet.

8. Definitive Reservationen werden nur gegen Vorauszahlung getätigt. Alle Preise und Zeiten sind ab und bis Abfahrt – und Zielort.

9. Weitere Kosten wie ausländische Autobahngebühren, Fahrtickets, Bahnverladekosten, zusätzliche Getränke sowie allfällige Kost & Logie des Chauffeurs gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden in bar direkt beim Chauffeur am Ende der Fahrt bezahlt oder auf Freigabe durch den Chauffeur nachträglich in Rechnung gestellt.

Bei einer Mietdauer von mehr als 5 Stunden, erhält der Chauffeur eine Essens-Entschädigung von pauschal CHF 35.-

10. Nach Auftragserteilung hat die Firma LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH das Recht, ganz vom Auftrag zurückzutreten, sofern auf Grund der eingezogenen Auskünfte unserer Forderungen gefährdet erscheinen. Eine Verpflichtung der Ausführung der Fahrt gegenüber dem Kunden besteht in diesem Fall nicht. Bereits bezahlte Fahrten, werden in diesem Fall voll umfänglich zurückerstattet.

11. Die Auftragserfüllung erfolgt im Rahmen des Möglichen. Beanstandungen müssen in schriftlicher Form innerhalb 48 Stunden nach der Durchführung des Auftrags erfolgen.

12. Beschädigungen der Fahrzeuge und deren Inneneinrichtungen sowie fehlendes Inventar, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Dies beinhaltet unter anderem auch jegliche Verschmutzung der Sitze, Teppiche, Seiten- und Dachverkleidungen, sowie Unsachgemässen Bedienung der Einrichtungen. Für alle Schäden, die durch die Gäste verursacht werden, wird der Rechnungsbetrag (je nach Schweregrad der Beschädigung) nach der Fahrt in Rechnung gestellt.

- 20.- CHF für fehlende oder zerbrochene Gläser
- 1000.- CHF für Beschädigungen durch Zigaretten (Minimalpreis)
- 1000.- CHF bei äusserlichen Beschädigungen des Fahrzeuges (Minimalpreis)
- 100.- CHF Verschütten von Getränken (Minimalpreis)
- 550.- CHF bei Erbrechen im Fahrzeug (Minimalpreis)
- 500.- CHF für Beschädigungen bei der Inneneinrichtung (Minimalpreis)

13. Die Firma LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH ist nicht haftbar für im Auto liegen gelassene Gegenstände.

14. Das Rauchen ist in all unseren Fahrzeugen strengstens verboten. Bei Nichteinhaltung wird eine Fahrzeuginnenreinigung in Auftrag gegeben. Der Rechnungsbetrag wird (je nach Schweregrad der Beschädigung) nach der Fahrt in Rechnung gestellt.

17. Es ist verboten, jegliche Körperteile aus dem Sonnendach oder Fenster zu strecken, es wird jegliche Haftung bei Unfällen abgelehnt. Jeder Fahrzeug Insasse muss sich während der Fahrt mit dem Sicherheitsgurt anschnallen.

18. Im Winter, besonders bei Eis, Kälte sowie schneebedeckten Fahrbahnen, können gebuchte Fahrten kurzfristig von der FIRMA LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Ist einer der vorhin aufgeführten Punkte eingetroffen oder trifft während der Durchführung eines Auftrages ein, so ist die Abschätzung des Chauffeurs massgebend. Dieser Entscheid gilt für den Kunden aus Sicherheitsgründen automatisch als angenommen. Es werden nur die Kosten für den sicheren Heimtransport der Kunden übernommen. Die Art des Heimtransportes der Kunden wird durch die Firma LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH festgelegt.

19. Technischer Defekt am Fahrzeug vor der Fahrt

Tritt am Fahrzeug, welches der Kunde gebucht hat, einen Defekt vor der Fahrt auf, erhält der Kunde eine andere Stretch Limousine als Ersatz. Ist diese im Preis tiefer eingestuft, erhält der Kunde den entsprechenden Betrag zurückerstattet. Es wird kein Geld zurückerstattet, wenn sich die Fahrt mit einer anderen Limousine ausführen lässt.

20. Technische Defekte unterwegs

Tritt während der Fahrt, am Fahrzeug ein Technisches-Problem auf, welches nicht behoben werden kann und die Fahrt abgebrochen werden muss gilt folgendes:

Die Kosten für den sicheren Heimtransport werden von der FIRMA LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH übernommen. Falls keine andere Limousine verfügbar ist, wird der Kunde mit einem Taxi

seine Route wie gewünscht beenden können. Es wird kein Geld zurückerstattet, wenn die Route ob mit Limousine oder Taxi beendet werden kann. Tritt dieser Fall ein, erhält der Kunde einen Gutschein für eine Fahrt an einem anderen Zeitpunkt als Wiedergutmachung. Die Höhe des Gutscheines entscheidet die Geschäftsleitung von Fall zu Fall.

21. Im Fahrtenpreis ist folgendes inbegriffen:

Chauffeur, Benzin, MwSt., 1-2 Flaschen Mineralwasser (0.5L).

22. Überstunden, welche während der Fahrt über die normale Buchungszeit anfallen, müssen nach der Fahrt bar bezahlt werden. Jede Zusatzstunde wird mit 100.- pro Stunde berechnet.

23. Trinkgeld: Der Kunde ist nicht verpflichtet Trinkgeld dem Chauffeur zugeben.

Dies ist bereits im Fahrtenpreis inkl. Falls der Kunde sehr zufrieden war mit der Leistung des Chauffeurs, kann ein Betrag nach eigenem Ermessen gegeben werden.

24. Bei allfälligen Witterungseinflüssen, Verkehrsstau, Verkehrsunfall oder Demonstrationen und allgemeinen Dritteinwirkungen, muss der Kunde mit einer Verspätung rechnen.

25. Betriebsstörungen, behördliche Massnahmen, Mangel an Arbeitskräften oder Rohstoffen, Energiekrisen, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, wie Streik oder Aussperrung, befreien uns ganz von der Vertragserfüllung

26. Werden nach Erhalt des Bestätigungsschreibens nicht innerhalb von 24h allfällige Änderungen gemeldet, so gilt der Vertrag als rechtskräftig.

27. Bei Grenzüberschreitende Fahrten, welche von der Schweiz aus über eine Grenze ins Ausland führen, muss der Kunde allfällige Warengegenstände welche zu verzollen sind, von sich aus dem Chauffeur melden. Wird vom Kunden nichts erwähnt, ist für den Chauffeur klar, dass der Gast keine Ware zu verzollen hat. Bei allfälligen Kontrollen mit Kunden von verzoll baren Artikel, lehnt die FIRMA LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH jegliche Haftung ab.

32. Der Kunde erklärt sich durch die Buchung bereit, zukünftige Informationen via E- Mail oder Post der Firma LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH über Angebote sowie Informationen zu erhalten. Nur auf Wunsch des Kunden wird davon abgesehen.

33. Die vorhin aufgeführten Vertragsbestimmungen gelten nur für den Limousinen Service der Firma LUXURY LIMOUSINEN SERVICES GMBH. Alle anderen auf unserer Webseite aufgeführten und angebotenen Fahrzeuge, sind den Vertragsbestimmungen der jeweiligen Besitzer unterstellt. Die Durchführung dieser Aufträge liegt nicht in unserem Ermessen und ist Sache des jeweiligen Besitzers. Bei Geschäftsbedingungen, welche nicht angesprochen werden, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrecht (OR). Beide Parteien anerkennen als Gerichtsstand der Stadt Zürich.

34. Mit der Buchung und der Bezahlung des Auftrags ist der Kunde mit allen genannten Punkten der AGB einverstanden.